

Tätigkeitsbericht 2018

Wie in jedem Jahr erfolgte die Auswertung der über QS Repromed erhobenen Daten zur Qualitätssicherung im Jahr 2018. Von den Mitgliedern der Kommission wurden die anonymen Ergebnisse der Zentren diskutiert und eingeschätzt. Auch im Jahr 2018 gab es keine bemerkenswerten Einschränkungen bei den einzelnen Qualitätsindikatoren. In vielen Positionen lagen die Werte über dem deutschen Durchschnitt, sodass die kontinuierliche Arbeit bestätigt wurde und gute bis sehr gute Ergebnisse dargestellt wurden.

Die Umstellung der Datenerfassung über die „ART-BOX“ hat das Ziel, dass sowohl Daten für den DIR e.V., als auch für QS Repromed unkompliziert exportiert werden können. Dieser Prozess ist verständlicherweise mit Schwierigkeiten bei der Umsetzung verbunden. Dadurch kam es mitunter zu unplausiblen Ergebnissen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit den IT-Mitarbeitern der Ärztekammer Schleswig-Holstein und des DIR e.V. gelöst. Für 2019 soll der Umstellungsprozess abgeschlossen sein und damit ein unkomplizierter Datenexport möglich werden.

Ein weiterer Beratungspunkt war die Einführung der „Richtlinien zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ der Bundesärztekammer. Am 20.4.2018 wurden diese vom Vorstand der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesbehörde des Paul-Ehrlich-Instituts beschlossen und am 19.6.2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit wurde die (Muster)-Richtlinie von 2006 abgelöst. Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass jetzt der Bezug auf die neuen Geweberichtlinien enthalten ist und nicht mehr auf das Embryonenschutzgesetz eingegangen wird. Die Umsetzung in Landesrecht steht noch aus und wird zurzeit vorbereitet. Dabei wird möglichst Wert darauf gelegt, dass eine gewisse Harmonisierung mit den Nachbarbundesländern erfolgen sollte.

Durch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin war es möglich, eine Mustereinwilligungserklärung zur Erfassung der Patientendaten zur Qualitätssicherung zu erstellen. Diese steht den reproduktionsmedizinischen Zentren zur Verfügung. Mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 wurde es erforderlich, eine rechtssichere Einwilligungslösung zu finden, da personenbezogene Daten für die Auswertung erforderlich sind. Eine gesetzliche Grundlage wie sie in einigen Bundesländern vorhanden ist, besteht in Sachsen für die Qualitätssicherung im reproduktionsmedizinischen Bereich noch nicht, wird aber erarbeitet. Die Einwilligungserklärung wurde von der AG Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt, an der Juristen und Datenschutzbeauftragte verschiedener Kammern und der Bundesärztekammer mitgearbeitet haben.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)